

Expertenseminar: Nachtragsberechnung aufgrund tatsächlich erforderlicher Kosten

Nachtragsberechnung aufgrund tatsächlich erforderlicher Kosten

Referenten: RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach;
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Montag, 03.06.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, geschäftsführender Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Neben der Vertretung in gerichtlichen Verfahren berät Prof. Dr. Fuchs öffentliche und private Auftraggeber, Architekten und Ingenieure sowie ausführende Unternehmen bei der Umsetzung mittlerer und großer nationaler und internationaler Bauprojekte. Schwerpunkte bilden dabei der Gesundheitssektor und dort insbesondere der Krankenhaus- und Laborbau, die Entwicklung von Mixed-Use- und Logistikimmobilien sowie das serielle oder modulare Bauen und Sanieren von Bestandsgebäuden. Er berät zum Einsatz von Building Information Modelling (BIM) sowie zur Integrierten Projektentwicklung (IPA) mit Mehrparteienverträgen. Prof. Dr. Fuchs ist durch zahlreiche Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertrags- und Architektenrecht bekannt. Er kommentiert die Kernvorschriften des Architektenrechts im Leupertz/Preussner/Sienz, BeckOK Bauvertragsrecht, ist Schriftleiter der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) sowie Mitherausgeber des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar. Prof. Dr. Fuchs ist Leiter des Arbeitskreises IV (Architekten- und Ingenieurrecht) des Deutschen Baugerichtstags.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Inhaber des Lehrstuhls für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der Hochschule Bochum sowie Partner einer Ingenieursozietät für baubetriebliche Fragestellungen, Beratungen und Schlichtung bei Vergütungsstreitigkeiten und Bauablaufstörungen. Herr Prof. Dr.-Ing. Kattenbusch ist von der Ingenieurkammer Bau NRW als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt auf dem Fachgebiet "Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen". Darüber hinaus ist er Autor diverser Veröffentlichungen, u.a. Plümecke "Preisermittlung für Bauarbeiten", Althaus Bartsch Kattenbusch "Nachträge im Bauvertragsrecht" und kommentiert im Leupertz/Preussner/Sienz § 650c BGB. Herr Kattenbusch leitet den Arbeitskreis Sachverständigenrecht in der deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie den Arbeitskreis X Baubetrieb des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Private und öffentliche Auftraggeber von Bau- und Planungsleistungen, Projektsteuerer, Architekten, Ingenieure, Controller, Claim-Manager, Kalkulatoren, Sachverständige, Baujuristen, Banken und Versicherungen.

Ziel

Mit dem neuen Bauvertragsrecht wurden zum 1.1.2018 die "tatsächlich erforderlichen Kosten" als Maßstab für die Anpassung der vereinbarten Vergütung im Fall von angeordneten Leistungsänderungen

beim Bauvertrag in § 650c Abs. 1 BGB eingeführt. Flankiert wird die Neuregelung durch die Möglichkeit für den Unternehmer, nach § 650c Abs. 2 BGB auf der Grundlage einer fortgeschriebenen Urkalkulation abzurechnen. Es ist dann Sache des Auftraggebers, die Vermutung zu widerlegen, dass die so ermittelte Mehr- oder Mindervergütung den tatsächlich erforderlichen Kosten entspricht. Diese Vorschriften gelten für Architekten- und Ingenieurverträge gem. § 650q Abs. 2 BGB entsprechend. Obwohl die gesetzliche Regelung seit über drei Jahren gilt, hat sie ihren Weg in die Praxis der Nachtragsaufbereitung und -verhandlung noch nicht vollständig gefunden. Nach der Neuausrichtung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den Vergütungsanpassungsklauseln in § 2 VOB/B wird sich die Bauwirklichkeit aber nicht länger der neuen Ermittlungsmethode verschließen können. Dort, wo die Parteien auf der Grundlage tatsächlich erforderlicher Kosten bereits Nachträge verhandelt haben, zeigen sich viele Fragen im Detail, die baurechtlich und baubetrieblich noch nicht aufgearbeitet sind. Das Seminar stellt den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur dar und zeigt praxistaugliche Strategien zur Aufstellung, Prüfung und Verhandlung von Nachträgen auf.

Themen

- Einführung**
 - "Verträge sind einzuhalten" als schuldrechtlicher Regelfall
 - Einseitige Anordnungsrechte als Ausnahme
 - Aufrechterhaltung des Äquivalenzverhältnisses
 - Bedeutung der "üblichen Vergütung" nach § 632 BGB
- Zusammenspiel von Änderungsrecht und Vergütungsanpassung**
 - Kooperationsprinzip des § 650b BGB
 - Anforderungen an das Angebot des Unternehmers
 - Umfang der Planungspflicht des Auftraggebers
 - Anordnungsrecht des Auftraggebers
 - 80%-Regelung des § 650c Abs. 3 BGB
- Tatsächlich erforderliche Kosten - rechtliche Einordnung**
 - Begriffsabgrenzung Kosten und Aufwendungen
 - Kausalität von Aufwand und Aufwendungen
 - Bauzeitfolgen von Änderungen
 - Erforderlichkeit
 - Tatsächlichkeit
 - Grenzen der Berücksichtigung
- Tatsächlich erforderliche Kosten - baubetriebliche Umsetzung**
 - Umsetzung bei geänderten Leistungen und ihre Grenzen
 - Tatsächlich erforderliche Kosten vs. hypothetisch tatsächlich erforderliche Kosten
 - Tatsächlich erforderliche Kosten bei zusätzlichen Leistungen
 - Dokumentation- und Nachweisproblematik
 - Anwendungsbeispiele
- Angemessene Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**
 - Angemessenheitsbegriff

- Ermittlungsansätze
- 6. **Fortschreibung der Urkalkulation**
 - Nachtrag
 - Kalkulationsarten
 - Vereinbarungsgemäß hinterlegte oder offen gelegte Kalkulation
 - Fortschreibung der Vertragspreise durch Übernahme oder Übertragung von Kalkulationsansätzen
 - Gesetzliche Vermutung und Widerlegung
- 7. **VOB/B-Verträge**
 - BGH-Rechtsprechung zur Mengenmehrung
 - Neueste BGH-Rechtsprechung zu § 2 VOB/B
 - Übertragbarkeit auf weitere Tatbestände zur Vergütungsanpassung
 - Verhältnis VOB/B zum BGB
 - Ausblick auf Novelle der VOB/B

IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% **Frühbucherrabatt**
bei Buchung bis zum 30.11.2023

Expertenseminar: Nachtragsberechnung aufgrund tatsächlich erforderlicher Kosten

Nachtragsberechnung aufgrund tatsächlich erforderlicher Kosten

Referenten: RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach;
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Montag, 03.06.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).